

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dr. Klaus Dieter Greilich
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

—	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 17.06.2012	Unser Zeichen II-Wei/si.- ANF/0976/2012	Datum 27. Juni 2012
---	-------------	---------------------------------	--	------------------------

Frage gem. § 30 des Stv. Dr. Greilich vom 17.06.2012 zum Winkelmann-Cup-Zeltlager und zur Bogensportwiese Kleinlinden - ANF/0976/2012

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

— Ihre Fragen bzgl. des Winkelmann-Cups und zur Bogensportwiese Kleinlinden beantworte ich wie folgt:

Warum wurde den Veranstaltern des Winkelmann-Cups die behördliche Genehmigung - ohne besondere Auflagen - erteilt, in den Kleinlindener Lahnwiesen über mehrere Tage ein großes Zeltlager incl. Parkplätzen und Toilettenanlage einzurichten, während andererseits dem Kleinlindener Schützenclub Roland seit mehr als einem Jahr die Nutzung eines wesentlich kleineren gleichartigen Wiesengeländes in unmittelbarer Nachbarschaft aus naturschutzrechtlichen Gründen und unter Auflage erheblicher finanzieller Belastungen verwehrt wird ?

Die Untere Naturschutzbehörde war in die Genehmigung des Zeltlagers nicht involviert. Dennoch wäre eine Genehmigung auch aus Sicht der UNB möglich gewesen, denn das Zeltlager zum Winkelmann-Cup war auf einer Wiesenfläche, die in der Biotopkartierung Gießen von 2010 als „intensiv genutzte Fettwiese“ dargestellt ist. Es ist daher nicht zu erwarten, dass der Wiesenknopf dort in relevanter Dichte wächst und somit dort den europaweit geschützten Bläulingsarten einen Lebensraum bietet. Die Vegetation einer intensiv genutzten Fettwiese wird durch Befahren, Zelten und Tritt an drei Tagen nicht irreversibel geschädigt. Damit liegt keine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und somit auch kein Eingriff vor.

Ganz anders zu bewerten ist eine über die gesamte Vegetationsperiode dauernde Bogensportwiesen-Nutzung auf einer wiesenknopfreichen Feuchtweide mit entsprechender Mahd und Trittbelastung. Dies führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und ist somit als Eingriff zu bewerten.

1. Zusatzfrage: Darf der Schützenclub Roland nach diesem Präzedenzfall damit rechnen, im Zuge der Gleichbehandlung unverzüglich und ohne weitere Kosten und Auflagen die von ihm gewünschte Wiesenfläche dauerhaft als Bogensportgelände nutzen zu dürfen?

Aus dem og. Grund muss die 1. Zusatzfrage verneint werden.

2. Zusatzfrage: Ist dem Magistrat bekannt, dass der als Wirtspflanze für den Ameisenbläuling dienende Große Wiesenknopf im gesamten Bereich der Kleinlindener Lahnwiesen zur Zeit in Hülle und Fülle blüht?

Die Frage impliziert, dass die Fläche der geplanten Bogenwiese mit der Gesamtfläche der Kleinlindener Lahnwiesen in das Verhältnis gesetzt werden soll. Dabei ist aber zu bedenken, dass nicht an jedem Wiesenknopfstandort auch Ameisenbläulinge siedeln, da diese Schmetterlingsarten noch darüber hinaus gehende Lebensraum-Eigenschaften benötigen (z. B. das Vorkommen der Wirtsameisenart oder eine entsprechende Wiesennutzung zur Ei- und Raupenentwicklungszeit). Dem Magistrat ist die Verbreitung der geschützten Ameisenbläulinge in den Kleinlindener Lahnwiesen nicht bekannt, da bislang noch kein Anlass dazu gegeben war, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben. Da es die Ameisenbläulinge sind, die europaweit zu schützen sind, ist bei einem geplanten Eingriff eine entsprechende Untersuchung auf der Eingriffsfläche unumgänglich. Soll sogar mit dem Verhältnis der Bogenwiesenfläche zur Gesamtfläche der Lahnwiesen fachlich korrekt argumentiert werden, müssten alle Kleinlindener Wiesenknopf-Wiesen entsprechend auf den Bläuling untersucht werden, was das Gutachten erheblich ausweiten und damit verteuern würde.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

<p>Verteiler: Magistrat SPD-Fraktion CDU-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen FW-Fraktion DIE.Linke-Fraktion FDP-Fraktion Piraten-Fraktion Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen</p>
--